



Wahlaufzuruf zur Stichwahl des Bürgermeisters am 2. November 2025

Liebe Bad Boller Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden Sonntag, den 2. November 2025, findet in unserer Gemeinde Bad Boll die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters statt.

Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter und oberster Repräsentant unserer Gemeinde. Aufgrund seiner Stellung als Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung hat er maßgeblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung unserer Gemeinde. Gemeinsam mit dem Gemeinderat hat er auch die Aufgabe, die Weichen für die Zukunft zu stellen und wesentliche Impulse zu geben.

Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Wahlberechtigte an dieser Stichwahl beteiligen. Denn eine hohe Wahlbeteiligung bringt zum Ausdruck, dass die Bürgerschaft Interesse an der Arbeit und den Aufgaben des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der Verwaltung zeigt.

Deshalb bitte ich alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Boll: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am Sonntag zur Wahl!

Es genügt, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung oder einen gültigen Identitätsausweis (Personalausweis oder Reisepass) in Ihr Wahllokal mitbringen.

Ihr Hans-Rudi Bührle

Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	14
Gemeinde Dürnau	25
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	35
Gemeinde Zell u. A.	47

Amtliche Bekanntmachungen



– Stellenausschreibung –

Für unsere fünfgruppige **Kindertageseinrichtung** suchen wir zum 1. Januar 2026 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stellvertretende Leitung (m/w/d)
pädagogische Fachkraft, Beschäftigungsumfang mind. 80 %, unbefristet

Als ständige Stellvertretung der Leitung unterstützen Sie diese bei den umfassenden Aufgaben der gesamten pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Zudem sind Sie als pädagogische Fachkraft in einer Gruppe eingesetzt und gestalten dabei die Gruppenarbeit mit. Gemeinsam mit dem Träger sorgen Sie für eine Atmosphäre, in der sich Kinder ganzheitlich entwickeln können und in der sich die pädagogischen Fachkräfte wertgeschätzt fühlen und eigeninitiativ arbeiten.

Es erwartet Sie:

- eine moderne und familiäre Einrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit viel Platz für eigene Ideen,
- ein aufgeschlossenes und motiviertes Team mit positiver Arbeitsatmosphäre,
- Betreuungszeiten in der VÖ+-Gruppe zwischen 7.00 – 14.00 Uhr,
- Bezahlung nach SuE TVöD, inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement und JobRad
- Teamsitzungen und Verfügungszeit in einem großzügigen und top ausgestatteten Mitarbeiteraum sowie Fortbildungsmöglichkeiten,
- zwei pädagogische Tage im Jahr, die Raum für Team- und Qualitätsentwicklung bieten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatl. anerkannte Erzieher/Erzieherin,
- viel Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindergartenkindern,
- Teamfähigkeit und Engagement,
- Motivation gemeinsam mit dem Team die Einrichtung weiterzuentwickeln,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kooperationspartnern.

Sie möchten sich bewerben? Dann richten Sie Ihre **Bewerbung bis 16. November 2025** bitte an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., bevorzugt über unseren Bewerbungsmanager auf unserer Homepage www.zellua.de/Rathaus/Stellenausschreibungen.

Auskünfte über die Einrichtung und das pädagogische Konzept erhalten Sie gerne von Frau Spörle, Einrichtungsleitung, Telefon 07164 6302.

Ihre Fragen zum Beschäftigungsverhältnis beantwortet Ihnen Frau Grus, Hauptamtsleiterin, Telefon 07164 807-20.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html

Vollsperrung der Gruibinger Straße (K1429)

Anschluss des Hochbehälters „Silberpappel“ ans örtliche Wassernetz



An der Gruibinger Straße gegenüber der Silberpappel erstellt der Zweckverband Uinger Wasserversorgungsgruppe derzeit einen neuen Hochbehälter zur Versorgung von Bad Boll. Dieser muss einerseits zur Befüllung an die überörtliche Zubringerleitung, andererseits auch an das örtliche Wassernetz angeschlossen werden. Die erforderlichen Leitungsbauarbeiten haben kürzlich auf dem Betriebsgelände begonnen. **Ab Montag, 27. Oktober 2025** bis voraussichtlich 20. November 2025 folgt im 2. Bauabschnitt unter **Vollsperrung** die Leitungsverlegung in der Ortsdurchfahrt Gruibinger Straße. Betroffen ist der Abschnitt nach der Einmündung Holzwasen bis zum Wanderparkplatz am Ortsausgang. Für den Verkehr aus und in Richtung Gruibingen wird eine **örtliche Umleitung** über Dürnau und Gammelshausen eingerichtet. Für die baubedingten Behinderungen und Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Für den Verkehr aus und in Richtung Gruibingen wird eine **örtliche Umleitung** über Dürnau und Gammelshausen eingerichtet. Für die baubedingten Behinderungen und Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Bürgerauto Lorenz

AICHE
BAD B
DÜ
GAMM
HATTE
Z

BERG
OLL
RNAU
LSHAUSEN
HOFEN
ELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Anzeigenannahme
07021 9750-19



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitglieds-gemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,

Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 1. November 2025

Rats-Apotheke
Manfred-Wörner-Platz 7
73116 Wäschenbeuren
Telefon 07162 914330

Sonntag, 2. November 2025

Axel's Markt Apotheke
Marktstraße 25
73033 Göppingen
Telefon 07161 961250

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Telefon 116 117

Polizei-posten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
-------------------------------	--------------------------

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de






VHS – Außenstelle
Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de



Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Anmeldezeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Enneagramm – Soziale Zerwürfnisse verstehen und heilen
Dozent: Franz Lang
Verstehst du die Menschen? Die verrückten, die ängstlichen, die fanatischen, die antriebslosen, die „guten“, die hilfsbereiten? Oder begnügst du dich mit pauschalen Beurteilungen?
Kurs: 2523060201, Gebühr: 58,00 Euro
Montag, ab 3. November 2025, 18.00 – 20.00 Uhr, 4 Termine
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Workshop: Bewegung und Ernährung für Menschen mit Gewichtsproblemen
Dozentin: Martina Lutz, Pilatetrainerin
Welche Auswirkung hat eine vegetarische Ernährung auf den Körper und unseren Bewegungsapparat?
Kurs: 2523030234, Gebühr: 13,00 Euro
Samstag, 8. November 2025, 10.00 – 11.30 Uhr
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Salben und Tinkturen aus heimischen Wildkräutern herstellen
Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin
In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie natürliche Salben und Tinkturen aus Wildkräutern herstellen können, die in unserer unmittelbaren Umgebung wachsen.
Bitte beachten: 3 leere saubere Schraubgläser (ca. 120 ml), 3 kleine Salbendosen oder Gläser mitbringen.
Die Materialkosten von 7,00 Euro sind in der Kursgebühr enthalten.
Kurs: 2523040207, Gebühr: 26,00 Euro
Mittwoch, 12. November 2025, 18.00 – 21.00 Uhr
Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

KI Grundkurs: Künstliche Intelligenz für Anfänger – ONLINE
Dozent: Robin Weniger
Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Art, wie wir arbeiten und kommunizieren.
Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Keine Voraussetzungen.
Kurs: 2525010210, Gebühr: 20,00 Euro
Mittwoch, 12. November 2025, 19.00 – 20.30 Uhr
Online-Veranstaltung

Sei selbstbewusst, authentisch, DU! – Einzelcoaching
Dozentin: Anneliese Neubauer
Wünschst Du dir manchmal nicht auch eine Portion mehr Selbstbewusstsein? Willst Du nicht auch in kritischen Momenten das Richtige sagen können?
Bitte beachten: Für Frauen, lgbtq+-Community,



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	3. 11. 25	30. 10. 25 6. 11. 25
Hattenhofen Zell u. A.	5. 11. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	14. 11. 25	3. 11. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		3. 11. 25	
Dürnau	5. 11. 25		
Gammelshausen	21. 11. 25		
Hattenhofen	24. 11. 25	3. 11. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Kurs: 2521060203, Gebühr: 85,00 Euro
 Donnerstag, 13. November 2025, 15.00 – 17.15 Uhr
 Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Syrische Küche

Dozent: Amina Mohamad

Beschreibung siehe Kurs 2523050201

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel (15 Euro) werden mit der Gebühr eingezogen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Schürze, Küchentücher, Behälter und Getränke mitbringen.

Kurs: 2523050202, Gebühr: 35,00 Euro

Freitag, 14. November 2025, 18.00 – 22.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
 E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kinderkurse:

2523020301

Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen

Freitag, 14. November 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine,
 Gebühr 46 Euro

Vorträge:

252306301

Gesundheitstipps für den ALL-Tag

Dienstag, 11. November 2025, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de**

vhs
Raum Bad Boll/Voralb

GESUNDHEITSTIPPS FÜR DEN ALL-TAG

Sie erhalten wertvolle Tipps und Inspirationen für mehr Energie und Wohlbefinden, die Sie leicht in Ihren ALL-Tag integrieren können. Es ist immer der richtige Zeitpunkt, damit zu beginnen – Ihre Gesundheit wird es Ihnen danken.

Kurs 2523060301

Dienstag, 11.11.2025 ✓
 19.00 – 21.00 Uhr ✓

Begegnungsstätte "Treffpunkt" Dürnau ✓
 Gebühr: 8,00 Euro ✓
 Flexibility and Balance Training ✓

Anmeldung unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de
 oder
 im Rathaus Dürnau Tel: 07164/9101012



Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Folgende Kurse bieten wir Ihnen an:

Mind Craft – Deine Gedanken. Deine Erfolge

Dozentin: Robin Fuller

Gestalte dein eigenes Journal – für deinen persönlichen Wachstum.

Kurs: 2521060503, Gebühr: 74,00 Euro

Samstag, 15. November 2025, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
 Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
 Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
 Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Beginnende Kurse

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt. Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind.

2521096615

Faszination Schottland und Whisky. Vortragsabend mit Film, Foto-Show sowie Whiskyverkostung.

Ursula Weingart-Brodbeck

Ort: Rathaus Heiningen, Sitzungssaal

Beginn: Freitag, 28. November 2025, 19.30 – 22.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 30. Oktober 2025!

Gebühr: 39,00 €. Teilnahme erst ab 18 möglich!

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2521096615>

2522096609

Nähführerschein für Kinder ab 8

Christl Gebauer

Beginn: Dienstag, 4. November 2025, 15.40 – 17.40 Uhr,

4 Termine.

Gebühr: 63,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2522096609>

2522096608

Nähwerkstatt – 2

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 5. November 2025, 18.30 – 21.30 Uhr,
6 Termine.

Gebühr: 147,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2522096608>

2523016605

Feldenkrais – Workshop

Andrea Maier

Beginn: Samstag, 15. November 2025, 14.00 – 18.00 Uhr,
1 Termin.

Gebühr: 46,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2523016605>

2522096612

Easy Makramee

Helena Stefan

Beginn: Samstag, 22. November 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.
Gebühr: 30,00 € + Materialkosten vor OrtWeitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2522096612>

2522096602

Stricken ist das neue Yoga – Workshop Topflappen und anderes tunesisch gehäkelt

Angela Schad

Beginn: Mittwoch, 26. November 2025, 19.00 – 21.00 Uhr,
1 Termin.

Haus in der Breite, Werkraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 2 € vor Ort zu bezahlen + eventuell zusätzliche Materialkosten

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2522096602>

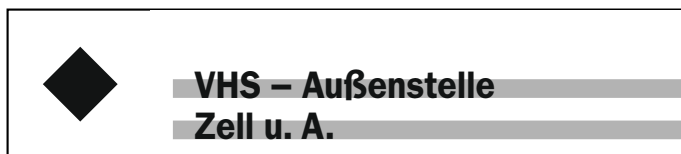
2523026610

CANTIENICA – Beckenbodentraining Workshop: Ganzkörpertraining

Marianne Daiber

Beginn: Mittwoch, 26. November 2025, 17.30 – 19.45 Uhr,
1 Termin.

Gebühr: 24,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2523026610>**Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de**Anmeldezeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Selbstliebe – vom Mut unperfekt zu sein!**Dozentin: Karin Lindner, KaLi-Coaching Business- und Privatcoach**

Kurs: 2521060702, Gebühr: 61,00 Euro

Montag, ab 3. November 2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 2 Termine
Grundschule, Kunstraum, Schulstraße 15, Zell u. A.**Der Nikolausstiefel****Dozentin: Christa Kriegel**

Bitte beachten: Steck- und Nähadeln, eine Stoffschere, etwas zum Messen, Schreibzeug und Karoblock und etwas zum Trinken mitbringen. Wer Patchwork-Utensilien hat darf diese gerne mitbringen. Alle Dinge kennzeichnen.

Es stehen ausreichend Nähmaschinen zur Verfügung; eine eigene darf auch mitgebracht werden.

Kurs: 2522090702, Gebühr: 37,00 Euro

Donnerstag, 6. November 2025, 19.00 – 22.00 Uhr

Patchworklädle, Bruck 8, 73119 Zell u. A.

Weihnachtskalender-Säckchen**Dozentin: Christa Kriegel**

Bitte beachten: Steck- und Nähadeln, eine Stoffschere, etwas zum Messen, Schreibzeug und Karoblock und etwas zum Trinken mitbringen. Wer Patchwork-Utensilien hat darf diese gerne mitbringen. Alle Dinge kennzeichnen.

Es stehen ausreichend Nähmaschinen zur Verfügung; eine eigene darf auch mitgebracht werden.

Kurs: 2522090703, Gebühr: 37,00 Euro

Montag, 17. November 2025, 19.00 – 22.00 Uhr

Patchworklädle, Bruck 8, 73119 Zell u. A.

Der genähte Weihnachtsstern**Dozentin: Christa Kriegel**

Bitte beachten: Steck- und Nähadeln, eine Stoffschere, etwas zum Messen, Schreibzeug und Karoblock und etwas zum Trinken mitbringen. Wer Patchwork-Utensilien hat darf diese gerne mitbringen. Alle Dinge kennzeichnen.

Es stehen ausreichend Nähmaschinen zur Verfügung; eine eigene darf auch mitgebracht werden.

Es wird eine Stunde Pause eingeplant, bitte etwas zum Essen mitbringen.

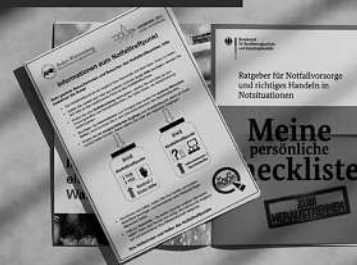
Kurs: 2522090704, Gebühr: 86,00 Euro

Samstag, 22. November 2025, 10.00 – 17.00 Uhr

Patchworklädle, Bruck 8, 73119 Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.**Sonstige Mitteilungen****INFO-ABEND
NOTFALL-VORSORGE**

Di, 04.11.2025

**Vortrag und Ausstellung**

Ihre Vorsorge für den Katastrophenfall

Dienstag, 04.11.2025 18:00 Uhr

Gymnastikraum der Gemeindehalle, Schulstraße 17

Erfahren Sie, wie Sie sich optimal auf einen Stromausfall vorbereiten und entdecken Sie außerdem hilfreiche Tipps, um bei Unwettern, Bränden, Hochwasser und anderen Notlagen gut gewappnet zu sein.

Mit Fachvortrag des Ludwigsburger Kreisbrandmeisters Andy Dorroch, zur persönlichen Notfallvorsorge.



Christliche PfadfinderInnen
der Adventjugend
„Göppinger Brückenbauer“

17 Tage bis zum Abgabetag!

Noch kein Paket gepackt? Dann schnell zu einem der genannten Geschäfte und einen Karton besorgen.

Freude und Glück verdoppeln sich, wenn man sie teilt.

Deshalb schenken Sie einem Kind Freude und freuen sich an der Gewissheit, ein kleines Glück verschenkt zu haben.

Kartons gibt's hier:

Barlach-Apotheke, Hauptstraße 80

Greiner (Schreib- u. Spielwaren), Hauptstraße 79

Gärtnerei Frank „Die kleine Markthalle“, Dobelstraße 4

Wie sie diesen **Karton befüllen**, können sie dem beiliegenden Flyer entnehmen. Gerne können auch gut erhaltene gebrauchte Dinge weitergegeben werden.

Zielländer für die Pakete sind die Länder Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Bulgarien, Albanien und Nordmazedonien.

Viel Freude beim Packen!

Mehr Infos finden sie unter:

<https://kinder-helfen-kindern.org>

Abgabetag für die gepackten Päckchen ist der

16. November 2025

15.00 bis 17.30 Uhr in Göppingen,

Carl-Hermann-Gaiser-Straße 14

Rückfragen: 07164 13108,

Katharina Blessing

cpa-goeppingen.adventist.eu

Verkehrsteilnehmer sollten am späten Freitagnachmittag sowie in den Abendstunden besonders aufmerksam sein, da vorwiegend Kinder in der Dunkelheit von Haus zu Haus ziehen und um Süßigkeiten bitten. Sie könnten, auch wegen ihrer Verkleidungen, nur schwer im Straßenverkehr erkennbar sein.

Die Polizei bittet auch Eltern ihren Kindern den Ernst der Lage zu erklären. Sie sollen deutlich machen, wo die Grenze erreicht ist. Der Nachwuchs muss wissen, dass ihr Handeln bei anderen zu Problemen führen kann.

Weitere Tipps zu diesem Thema gibt die Polizei unter <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/halloween/>



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Stillkissen | Telefon 0173 5464659

Leifheit Wäschetrockengestell 150 x 100 | Kleiderständer, 150 x 50 | Rowenta Heizlüfter 2000 W | Fahrradbügelschlösser, 2 x 30 cm | Telefon 9152693

Doppelbett 200 x 190 cm aus massivem Kirschbaumholz, Lattenrost und Matratzen | Telefon 015201859469

Ledersofa Zweisitzer, Farbe Orange/Terracotta, Maße: LBH 160/95/80 | Telefon 01577 4052480

3 Klapptische, L: 1 m, B: 0,60 m, H: 0,80 m | Biergarnitur | Kindersitzerhöhung für das Auto | Telefon 01712740025

Tripp-Trapp Stuhl für Bastler | WC-Auflagensitz für Kinder | Telefon 4311

Polster-Sitzgruppe von Voglauer, Fichte hell gewachst. 2 Bauernsofas, 2-sitzig, 120 x 85 cm, Bauernsessel 65 x 85 cm, Hocker gepolstert 58 x 44 cm, Sofatisch mit durchgehender Schublade 90 x 90 cm, Beistelltisch 53 x 53 cm. Passend dazu Handwebteppich, beige 200 x 300 cm, Hängelampe heller Stoff Ø 50 cm, Tischlampe heller Stoff Ø 40 cm, H: 65 cm | Telefon 5252

Business-Tasche von Belkin mit Laptopfach | schwarz/beige Aktenvernichter Elta, Kapazität 5 Blatt, DIN A4 | Telefon 015140172098

Couchtisch massiv Holz Kiefer, 140 cm lang, 70 cm breit, 53 cm hoch, Ablagefläche unter der Tischplatte ebenfalls Massivholz | Weinregal für Keller aus Holz, 8 Reihen, 80 cm breit, 110 cm hoch | Telefon 01727133138

SW-Laserdrucker mit Einzug (Samsung M267) | Telefon 017666638408

Gesucht wird ...

Ski-Stiefel in Größe 41, für Anfängerin | Telefon 0173 5464659

Gut erhaltene Umzugskartons | Telefon 0162 9323989

Holz zum Schreinern | Gärtopf für Sauerkraut aus Steingut | Telefon 903388

Stabile Etagère | Trittleiter (3 Tritte) | Telefon 4794

Akkordeon, kann auch defekt sein | Telefon 015751715531

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Die Polizei informiert

An Halloween nicht übertreiben/„Süßes oder Saures“ wird auch in diesem Jahr am 31. Oktober die Losung sein.

Ende Oktober ist die Zeit der Zombies und Geister. Vor allem Kinder verkleiden sich und freuen sich auf Süßigkeiten. Die Nacht auf Allerheiligen wird in dieser Beziehung immer beliebter. Doch kann es ernsthafte Folgen haben, wenn dabei übertrieben wird. „Die Scherze sollen nicht zu Straftaten werden“, warnt die Polizei. Sobald die Gefahr besteht, dass eine Sache beschädigt oder gar ein Mensch verletzt werden könnte, macht sich der Verursacher meist strafbar. Und eine Straftat wird von der Polizei konsequent verfolgt. Dies ist der Fall, wenn fremdes Eigentum beschädigt wird. Beispielsweise wenn beim Einwickeln eines Autos mit Toilettenpapier der Lack zerkratzt wird. Dasselbe gilt, wenn die Hausfassade oder Autos mit Eiern beworfen werden oder brennende Gegenstände im Briefkasten landen und ein Schaden entsteht.

Dabei ist zu beachten: Sachbeschädigungen werden mit einer empfindlichen Geldstrafe und sogar mit bis zu zwei Jahren Gefängnis geahndet. Hinzu kommt, dass die Täter – bzw. bei nicht strafmündigen Kindern die Eltern den entstandenen Schaden ersetzen müssen. Mitgegangen, mitgefangen: Auch wer bei einem strafrechtlich relevanten Streich „nur“ dabei war, kann wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung belangt werden und muss ebenfalls mit mindestens einer Geldstrafe rechnen. Darum sollten Eltern ihre Kinder dazu ermutigen, trotz Gruppendrucks nicht bei Sachbeschädigungen mitzumachen.

**Wenn die Wärmepumpe nicht passt:****Heizen mit Holzpellets als Alternative**

Die Wärmepumpe gilt als Heiztechnik der Zukunft – und das aus gutem Grund: Sie arbeitet effizient und klimafreundlich. Doch nicht jedes Gebäude eignet sich technisch oder wirtschaftlich für diese Form der Wärmeversorgung. Für manche Häuser kann daher das Heizen mit Holzpellets eine sinnvolle Alternative sein.

Gerade in älteren Häusern mit Einrohrsystemen und entsprechend hohen Vorlauftemperaturen kann der Einsatz einer Wärmepumpe nicht effizient sein. Fehlt zudem Platz für ein Außengerät oder bestehen Auflagen durch den Denkmalschutz, kann die Pelletheizung eine praktikable Alternative an.

Pellets gelten als nachwachsender Brennstoff und können mit moderner Technik wie Staubabscheidern oder Zero-Flame-Systemen heute deutlich sauberer betrieben werden als früher. Dennoch erfordert ihr Einsatz etwas mehr Aufwand – etwa für Ascheentsorgung und Lagerhaltung. Wirtschaftlich kann sich die Technik lohnen, vor allem, wenn Fördermittel genutzt werden oder günstiger Brennstoff zur Verfügung steht.

Wer sich umfassend informieren möchte, hat dazu am Montag, 10. November 2025, um 18.30 Uhr, Gelegenheit: Die Energieagentur Landkreis Göppingen lädt gemeinsam mit einem Referenten des Deutschen Pelletinstituts (DEPI) zur kostenlosen Online-Veranstaltung „Heizen mit Holzpellets“ ein. Vorgestellt werden Technik, Umweltaspekte, Fördermöglichkeiten und Marktentwicklungen.



Weitere Infos und Anmeldung unter www.energieagentur-lkgp.de/veranstaltungen, unter dem QR-Code, per E-Mail an energieagentur@ea-lkgp.de oder telefonisch unter 07161 6516500.

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro geschlossen!

Am Mittwoch, 5. November 2025, bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Lehrschwimmbecken öffnet nach den Ferien

Nach mehreren Wochen der Schließung ist es endlich so weit, unser Hallenbad öffnet nach den Ferien wieder für Besucherinnen und Besucher. Grund für die vorübergehende Schließung war ein großer Schaden am Becken.

Ab Montag gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. **Familienbadn montags und mittwochs von 16 – 19 Uhr (außer in den Schulferien), Kleinkindschwimmen (mit Begleitperson) donnerstags 15.30 bis 17.30 Uhr.**

Eintrittskarten können Vorort oder im Rathaus erworben werden. Erwachsene 3,60 Euro, Kinder-/Jugendliche 2,40 Euro.



Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

am 1. November

Frau Christa Wittlinger
zum 85. Geburtstag

Allen anderen Altersjubilareinnen und Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.



Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung:

25. Oktober 2025 Julia Doll geb. Bausch und Martin Doll

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

Achtung: Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz der Gemeinde Dürnau im November

Für den Monat November gelten auf den Grüngutsammelplatz der Gemeinde folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	11.00 – 16.00 Uhr

Vorschau Öffnungszeiten im Winter:

In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März ist der Dürnauer Grüngutsammelplatz immer samstags von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet!

Aus dem Gemeinderat berichtet/ Gemeinderatsitzung vom 20. Oktober 2025

BM Wagner stellte nach Begrüßung und Eröffnung der Sitzung die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge zur Tagesordnung wurden keine gestellt.

Die **Frageviertelstunde** wurde von keinem der anwesenden Zuhörer genutzt, sodass der Tagesordnungspunkt umgehend geschlossen wurde.

BM Wagner gab folgende in **nichtöffentlicher Sitzung** gefassten Beschlüsse bekannt:

1. die Kostenübernahme eines für die örtliche Feuerwehr notwendigen LKW-Führerscheins
2. eine Pachtverlängerung der Jungviehweide
3. ein Flächentausch landwirtschaftlicher Pachtgrundstücke
4. die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes auf Minijob-basis.

Forsteinrichtung legt 10-Jahres-Plan für den Gemeindewald fest

Hinter dem Begriff der „Forsteinrichtung“ steht ein Planungswerk, das die Grundlage für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes der kommenden zehn Jahre bildet. In dieser wird zunächst der Istzustand der Waldflächen mit ihren jeweiligen Baumarten und Altersstufen ermittelt, um im Hinblick auf die langfristigen Ziele sowohl die Bewirtschaftung als auch die passenden Maßnahmen festzulegen. Dabei werden die Ziele der Naherholung, des Klimaschutzes, der Ökologie und Ökonomie gleichgestellt.

Erläutert wurde die Forsteinrichtung von Herrn Traber vom Regierungspräsidium Freiburg, das gemeinsam mit dem Forstamt Göppingen mit der Erarbeitung betraut war.

Die 94,5 ha große Betriebsfläche ist dominierend mit Buchen bewachsen, die dank der nördlichen Lage am Albtrauf längere Trockenperioden gut überstehen können. Anders sieht es bei den von Schädlingen betroffenen Fichten- und Eschenbeständen aus, bei denen immer häufiger ungeplante Holzeinschläge notwendig werden.

In der Jungbestandspflege und Waldverjüngung wird auf die Pflanzung klimaangepasster Baumarten (Douglasie, Lärchen, Kiefern und sonstige Laubbäume) gesetzt, die einerseits in gestörten Waldflächen (Fichtenbestände) neu aufgeforstet und andererseits den bisherigen Wald klimastabil gestalten.

Grundsätzlich kann die Gemeinde sich glücklich schätzen, dank naturnaher Waldbewirtschaftung – trotz klimatischer Veränderungen – einen gesunden, vorratsreichen Wald zu besitzen. In Zukunft wird vermehrt der klimaangepasste Waldbau durch Aufforstung entsprechender Baumarten und Senkung der Risikopotenziale durch Abbau von Fichtenholz im Fokus stehen. Durch empfohlene Stilllegung extensiver Flächen könne zudem die Biodiversität im Wald gefördert werden.

Das Gremium und die Verwaltung dankten dem Forst für die Ausarbeitung und stimmten einstimmig der vorgelegten Forsteinrichtung zu. Diese wird für die nächsten Jahre der Kompass der jährlichen Fortbetriebsplanungen bei weitestgehenden Kostendeckung sein.

Städtebauliches Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ ein Erfolgsmodell – erneute Aufstockung und Verlängerung beantragt

Bürgermeister Wagner begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Anna Smykalova, zuständige Projektleiterin unseres Sanierungsträgers Wüstenrot Haus- und Städtebau. In einem gemeinsamen Rückblick wurden die umfangreichen und erfolgreich umgesetzten Maßnahmen vorgestellt. Es ist der Gemeinde Dürnau und den mitwirkenden Privateigentümern seit Beginn des Sanierungsgebietes im Jahre 2016 gelungen, insgesamt 32 neue Wohneinheiten innerorts zu schaffen. Damit konnte rechnerisch rund 1,2 ha Baulandausweisung eingespart werden.

Zahlreiche energetische Sanierungen und Modernisierungsmaßnahmen konnten durch Fördermittel unterstützt und Straßenabschnitte umfassend erneuert werden. Insbesondere die Straßengestaltung der Schulstraße, des östlichen Teils der Jurastraße, der Friedrichstraße, Hauptstraße und Bahnhofstraße wurden hier genannt.

Anknüpfend ist die Realisierung einer Mittelinsel entlang der Hauptstraße/ Kreuzung Frühlingstraße geplant, die einen sicheren Fußgängerüberweg ermöglichen soll.

Zur Umsetzung der noch ausstehenden kommunalen als auch privaten Maßnahmen wurde mit dem Sanierungsträger eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von ursprünglich 30. April 2026 auf 30. April 2027 beantragt, der auch eine Aufstockung des rund 3.200.000,- € schweren Förderrahmens beinhaltet. Von diesen könnten lediglich noch 340.000,- € abgerufen werden.

Der Sanierungsträger und die Verwaltung zeigen sich optimistisch, dass die Bereitstellung von weiteren Städtebau-Fördermitteln sowie die Verlängerung gewährt werden. Dürnau könne einige Erfolge vorweisen und habe im Förderzeitraum eine vorzeigbare, positive Entwicklung genommen.

Fortführung der kommunalen Streuobstförderung

Weite Teile des Voralbraumes sind durchzogen von ökologisch bedeutsamen Streuobstwiesen. Den Erhalt dieser Kulturlandschaft hat sich die Gemeinde Dürnau aktiv zur Aufgabe gemacht und unterstützt bereits seit dem Jahr 1992 die Flächenbewirtschafter bei der zeitintensiven, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum lohnenswerten Pflege mit kommunalen Förderprogrammen. Der Einsatz – oft aus persönlicher Überzeugung zum Schutz von Natur und Landschaft – erhält dadurch nicht nur einen Anreiz, sondern echte Wertschätzung.

Die aktuellen Förderprogramme laufen zum Ende des Jahres 2025 aus und wurden nun einstimmig vom Gemeinderat um weitere drei Jahre (2026 – 2028) verlängert.

1. Mähbeitrag/Nutzungserschweris

Das Programm schafft einen gewissen Ausgleich zur Nutzungerschweris bei der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen auf der Gemarkung Dürnau. Der Förderbeitrag beträgt 2,50 €/Baum und wird jährlich an den Bewirtschafter ausbezahlt.

2. Baumpflanzaktion

Alle zwei Jahre (nächster Termin im Jahr 2027) werden zum Erhalt und Verjüngung des Bestandes Ersatzpflanzungen mit hochstämmigen Arten in offener Landschaft oder in Gärten der Ortsrandlage gefördert.

Die Gemeinde beschafft die Hochstämme nach Bestellung der Bewirtschafter und gibt diese gegen eine Selbstbeteiligung von 10,- €/Baum inkl. Pflanzmaterial aus.

3. Zuschuss zur Landesförderung „Baumschnittförderung“

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen. Die Gemeinde erhöht diese Förderung um weitere 5,- €/Baum. Der kommunale Zuschuss wird abhängig von der Bewilligung der Baumschnittförderung des Landes gewährt. Die Fortführung des Landesprogrammes ab 2026 ist aktuell noch nicht beschlossen. Eine erneute Antragstellung ist daher aktuell noch nicht möglich.

Neufassung der Verwaltungsgebühren nach Neukalkulation zum 1. Januar 2026

Nach 34 Jahren konstanten Verwaltungsgebühren wurde auf Grund eines Gerichtsurteils die bisher landeseinheitlichen Gebührensätze der Gemeinden individuell kalkuliert.

Betroffen sind lediglich die Gebührensätze, die nicht bereits spezialgesetzlich festgelegt sind: dies sind beispielsweise Personalausweise und Reisepässe, Führungszeugnisse oder standesamtliche Leistungen.

Die Gebührenhöhe der neu zu kalkulierenden Verwaltungsleistungen ergeben sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und einem Gemeinkostenzuschlag und unterscheiden sich zukünftig bei gleichartigen Vorgängen in Fest- und bei stark variierendem Bearbeitungsaufwand in Zeitgebühren.

Bei einzelnen Verwaltungsleistungen haben sich teilweise deutliche Gebührenerhöhungen ergeben, diese bewegen sich dennoch weiterhin in einem vertretbaren Rahmen.

Die Anpassung ist rechtlich geboten und sachgerecht sowie sozial ausgewogen. Sie belasten gezielt die Leistungsnehmer und nicht die Allgemeinheit über Steuereinnahmen. Auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Beratung über die Errichtung einer weiteren öffentlichen E-Ladesäule

In der Beratung stellte sich das Gremium der Frage, ob und an welchem Standort eine weitere E-Ladesäule im Ort zur Verfügung gestellt werden könnte. BM Wagner sehe die Kommunen durchaus in der Pflicht, einen Anteil am Ausbau der Infrastruktur für die E-Mobilität zu leisten. Allerdings sollte gut abgewogen werden, an welcher Stelle eine Ladesäule eine gute Auslastung erfährt und den vorhandenen Parkdruck nicht weiter verschärft. Dies ist auch dem Gemeinderat sehr wichtig.

Die Überlegungen gehen dahin, dass im Zuge einer möglichen Parkplatzenerweiterung an der Frühlingstraße weitere E-Ladesäulen installiert werden.

Eine Errichtung am Parkplatz Kirchberg soll zunächst zurückgestellt werden. Dort wurden im Zuge der Straßensanierung Hauptstraße bereits vorsorglich die Vorleistungen zur Schaffung von E-Lademöglichkeiten getroffen (Stromleitung vorgestreckt).

Um flexibel reagieren zu können, einigte man sich auf Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,- € für investive Maßnahmen regenerativer Energien (Photovoltaikausbau oder E-Ladesäule) im Jahr 2026.

Fortführung des bewährten Winterdienstes

Abermals hat sich Herr Bitterling bereiterklärt den Winterdienst der Gemeinde Dürnau (außer Gehwege und Handstreuung) zu übernehmen. Dankbar um diese gut funktionierende Lösung nahm das Gremium dieses Angebot einstimmig an. Herr Bitterling räumt und streut den öffentlichen Straßenraum nach festgelegtem Räum- und Streuplan. Die übrigen Räumarbeiten werden vom örtlichen Bauhof übernommen.

Zahlreiche **Bauvorhaben** wurden im Gremium beraten und Befreiungen oder das notwendige Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

BM Wagner blickt auf einen gut besuchten Seniorennachmittag in netter Atmosphäre zurück und dankt allen ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Beeindruckt berichtete er von der ehrenamtlichen Leistung, die bei der diesjährigen Hauptübung der Feuerwehr gezeigt wurde.

Vergangenen Samstag konnten im Rahmen der 750-Jahr-Feier rund 500 Gäste bei Zirkus Maroni in der Kornberghalle begrüßt werden. Herzliche Einladung ergeht zur „Schwarz-wilden Bühne“ am Freitag, 24. Oktober 2025.

Für das „Jedermannsschießen“ des Schützenvereins hofft BM Wagner auf rege Teilnahme.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Eine Anfrage wurde zum Umsetzungsstand Halteverbot entlang der Gammelshäuser Straße gestellt. Dies ist beim Landratsamt beantragt, Genehmigung steht aus.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf vermutete Giftköder im Bereich der Schloßstraße. Hierzu lagen der Verwaltung keine Informationen vor.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.



Wir laden herzlich ein zum Sonntagscafé!
SONNTAGSCAFÉ
am Sonntag, 2. November 2025, Öffnungszeiten von 14 – 17 Uhr,
in die Begegnungsstätte (Hauptstraße 2) in Dürnau.
Leckere Kuchen, Kaffee und Getränke stehen für Sie bereit.
Wir freuen uns auf viele Besucher!

Das Sonntagscafé-Team

P. S.: Das Sonntagscafé findet immer am ersten Sonntag im Monat statt.

Bitte merken Sie sich den nächsten Termin am Sonntag, 7. Dezember 2025, bereits heute vor.

Termine im November

Wertstoffhof: samstags von 9 – 12 geöffnet

Grüngutsammelplatz Dürnau, Öffnungszeiten November:

Dienstag 15 – 17 Uhr, Freitag 15 – 17 Uhr, Samstag 11 – 16 Uhr

Hallenbad – Öffnungszeiten Familienbad: montags und mittwochs von 16 – 19 Uhr (außer in den Schulferien), Kleinkindschwimmen (mit Begleitperson): donnerstags 15.30 – 17.30 Uhr

2. November	Sonntagscafé
3. November	Hausmüll
5. November	Gelber Sack
6. November	Bioabfall
11. November	VHS-Vortrag: Gesundheitstipps für den ALL-Tag
13. November	Bioabfall
14. November	Papiertonne
17. – 21. November	EnBW Turnusfahrt Kontrolle Straßenbeleuchtung
17. November	Hausmüll
19. November	Gelber Sack
20. November	Bioabfall
27. November	Bioabfall

Gemeinde Dürnau

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Dürnau erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Dürnau.

§ 2**Gebührenfreiheit**

1. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 1. Gnadensachen,
 2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 4. Prüfungen die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 5. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 6. die behördliche Informationsgewinnung,
 7. Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
2. Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 1. das Land Baden-Württemberg,
 2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 3. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.
3. Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3**Gebührensschuldner**

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Bad Boll gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Gebührenhöhe**

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
2. Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührensschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
3. Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührensschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
4. Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr entweder nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit (je Vorgang) oder sie wird in Zeiteinheiten (ZE) gemessen. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE werden auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
5. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung

der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

6. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5**Umsatzsteuer**

Sofern die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, nach § 2b UstG umsatzsteuerpflichtig sind, wird ab Anwendungsbeginn zu diesen Gebühren zusätzlich der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

§ 6**Auskunftspflicht**

Der Gebührensschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung.

§ 7**Entstehung der Gebühr**

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
2. Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 entsteht die Gebührenschild mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 8**Fälligkeit, Zahlung**

1. Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
2. Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Bad Boll kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
3. Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 9**Auslagen**

1. In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Bad Boll erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
2. Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 1. Gebühren für Telekommunikation
 2. Reisekosten
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3. Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 10

Schlussvorschriften

1. Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
2. Zur gleichen Zeit treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 6. November 2001 (jeweils mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, den 20. Oktober 2025

Markus Wagner
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Dürnau Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Stand 1. Januar 2026)

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	16,00 €/ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 €/ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	16,00 €/ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	16,00 €/ZE
3.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	20,00 €/ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,00 €/ZE
5.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	16,00 €/ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	20,00 €/ZE

6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	18,00 €/ZE
8.	Beglaubigungen/Bestätigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen	2,50 €/Vorgang
8.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)	2,50 €/Vorgang
9.	Bescheinigungen	
9.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 €/Vorgang
9.2	Anliegerbeitragsbescheinigung (Erschließungsbeiträge)	20,00 €/Vorgang
10.	Anfertigung von Kopien	
10.1	DIN A 4 – Schwarzweiß (je Seite)	1,00 €
10.2	DIN A 4 – Farbe (je Seite)	1,00 €
10.3	DIN A 3 – Schwarzweiß (je Seite)	1,50 €
10.4	DIN A 3 – Farbe (je Seite)	1,50 €
10.5	Scan (z. B. zum Versand via E-Mail)	1,00 €
11.	Bauordnungsrecht und Baugesetzbuch	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	25,00 €/Vorgang
11.2	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	16,00 €/ZE
11.3	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen	100,00 €/Vorgang
12.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
12.1	unter anderem: – Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen weltwidriges Verhalten – Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	20,00 €/ZE
13.	Standesamt	
13.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	38,00 €/Vorgang
13.2	Eheschließungen unter freiem Himmel (Trauzimmer im Grünen)	200,00 €/Vorgang
14.	Bestattungsrecht	
14.1	Anordnung der Bestattung	14,00 €/ZE
15.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder (gilt für alle Gegenstände)	
15.1	bis zu einem Wert von 500,00 €	5,00 €/Vorgang
15.2	ab einem Wert von 500,00 €	2 % vom Sachwert
16.	Meldewesen	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	Einfache Auskunft	9,00 €/Vorgang
16.1.2	Erweiterte Auskunft	11,00 €/Vorgang

16.2	Meldebescheinigung	
16.2.1	Einfache Meldebescheinigung	5,00 €/Vorgang
16.2.	Erweiterte Meldebescheinigung	5,00 €/Vorgang
16.3	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	13,00 €/ZE
	gebührenfrei sind:	
	– Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland	
	– die Eintragung einer Auskunftssperre	
	– die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	– die Auskunft an den Betroffenen	
	– die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters	
	– die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
	– die Einrichtung von Übermittlungssperren	
16.4	Bearbeitung von Führerscheineangelegenheiten	5,00 €/Vorgang
17.	Gewerberecht	
17.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
17.1.1	Gewerbeanmeldung	18,00 €/Vorgang
17.1.2	Gewerbeummeldung	18,00 €/Vorgang
17.1.3	Gewerbeabmeldung	18,00 €/Vorgang
17.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbe-register	9,00 €/Vorgang
17.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	14,00 €/ZE
18.	Spielgeräte	
18.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	20,00 €/ZE
	zzgl. je Spielgeräte	250,00 €
	Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.	
18.2	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungs-ortes für Spielgeräte	20,00 €/ZE
19.	Fischereischeine	
	Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 12 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.	
19.1	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit	23,00 €/Vorgang
19.2	Ausstellung eines Jahresfischereischeins	23,00 €/Vorgang
19.3	Verlängerung eines Fischereischeins	14,00 €/Vorgang
19.4	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	23,00 €/Vorgang
19.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	23,00 €/Vorgang
20.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
20.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	20,00 €/ZE
21.	Gaststättenrecht	
21.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	
21.1.1	für den ersten Tag	18,00 €/Vorgang
22.	Plakatierung	
22.1	Erlaubnis zur Plakatierung	25,00 €/Vorgang
	gebührenfrei sind:	
	– Plakatierungen bei Wahlen	
	– Plakatierungen von ortsansässigen eingetragenen Vereinen	
22.4	Entfernung der Plakate (zusätzlich Aufwand Bauhof)	25,00 €/Vorgang
23.	Sprengstoffangelegenheiten	
23.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	50,00 €/Vorgang